I-11-351

Dringlichkeitsantrag: In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: Michael Schäfer (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu I-11

In Zeile 351 einfügen:
Die drei Entlastungspakete und der Abwehrschirm sind darauf ausgerichtet, die schweren sozialen und ökonomischen Folgen der Energiekrise abzumildern. Die Symptome der fossilen Inflation werden so gelindert. Jetzt gilt es aber auch die Ursache zu bekämpfen: unsere Abhängigkeit von fossilen Energien. So wie die USA, die mit dem Inflation Reduction Act 370 Mrd$ in Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz investieren, wollen wir deren Potential nutzen, um die Energiepreise langfristig in den Griff zu kriegen. Nur wenn uns die Transformation der Wirtschaft aus der Abhängigkeit von fossilen Energien gelingt, haben wir als Industriestandort eine Zukunft. Die Bundesregierung muss deshalb alle Klimaschutzinvestitionsbremsen lösen und die ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen radikal auf den schnellstmöglichen Ausbau von Erneuerbaren, Energieeffizienz und Energieeinsparung umstellen.

Fossile Inflation bekämpfen – fossile Energien ersetzen

Wir werden mit einem umfassenden Inflations-Bekämpfungs-Gesetz bei den Ursachen der fossilen Inflation ansetzten:
- **100 Milliarden Euro zusätzlich für Klimaschutzinvestitionen**. Produktionskapazitäten für Wärmepumpen, Windkraft- und Photovoltaik-Anlagen können schnell privatwirtschaftlich (wieder) aufgebaut werden, wenn die Bundesregierung solche Investitionen staatlich absichert, die öffentliche Beschaffung konsequent an den Klimaschutzzielen ausrichtet und robuste Ziele für den raschen Markthochlauf setzt. Auch die energetische Modernisierung öffentlicher Gebäude und die komplette Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED dürfen nicht länger an fehlenden Investitionsmitteln scheitern. Mit den Mitteln soll zudem mit dem Bau einer Infrastruktur für Grünen Wasserstoff begonnen werden (No-Regret-Abschnitte). Auch die Ausweitung der aufsuchenden Energiesparberatung ist eine wichtige Investition, die die Vulnerabilität von Haushalten gegenüber Energiepreisen nachhaltig verringert.
- **Ausbau der Erneuerbaren Energien kurzfristig wirksam beschleunigen**. Insbesondere der Ausbau der Windenergie an Land muss beschleunigt werden, denn die wichtigen bisherigen Beschlüsse werden erst ab dem Jahr 2025 Wirksamkeit entfalten. Bereits genehmigte aber noch nicht fertiggestellte Windenergieprojekte sollen unkompliziert erweitert werden können, für die PV-Sonderausschreibungen muss Zusätzlichkeit gewährleistet werden.
- **Energieverschwendung ordnungsrechtlich verringern**. Energieeffizienz und -einsparung werden wir durch folgende ordnungsrechtliche Maßnahmen befördern: Gebot zur Nutzung industrieller Abwärme, Gebot zum Ersatz von Erdgas-Straßenbeleuchtung, Verbot des Ausbaus des Gasverteilnetzes und des Neuanschlusses von Wohngebäuden ans Gasnetz in Fernwärmegebieten, Verbot besonders energieaufwändiger und leicht zu substituierender

Verpackungen, Ausweitung von Mehrwegsystemen, Einführung einer Sanierungspflicht für die Gebäudeklassen G und H, Verbot von Leerflügen. Die Regelungen zur Zwangsabschaltung von Wind- und PV-Anlagen sind auch eine Form der Energieverschwendung, sie sollten reduziert oder zeitweise ausgesetzt werden.
- **Gesetzliche Mindestvorgaben zum Klimaschutz auch im Verkehrssektor erfüllen**. Das Bundesklimaschutzgesetz ist ein Gesetz und keine unverbindliche Leitlinie. Es definiert jahresscharf zulässige Treibhausgas-Emissionsmengen die insbesondere im Verkehrssektor bisher nicht eingehalten werden. Falls der Bundesverkehrsminister keinen anderen kurzfristigen Maßnahmen benennt, mit denen die Emissionsreduktionsverpflichtung im Jahr 2023 gelingt, kann auf ein Tempolimit nicht weiter verzichtet werden. Falls es dem Bundesverkehrsminister nicht gelingen sollte, die Sektorziele im Verkehrssektor in den nächsten zwei Jahren zu erreichen, muss er mindestens ein Maßnahmenpaket vorlegen, das in der Summe Treibhausgasbudget bis 2030 einhält, das die jahresscharfen Sektorziele des Klimaschutzgesetzes bilden. Wenn also in den Jahren bis 2024 mehr Benzin, Diesel und Kerosin verbrannt werden, als zulässig, müssen in den Folgejahren Einsparungen erfolgen, die die dann zulässigen Jahresemissionsmengen entsprechend unterschreiten. Das gilt für alle Sektoren.
- **Internationale Klimafinanzierung anheben**: Klimaschutz braucht internationale Zusammenarbeit, die wir künftig mit jährlich 10 Milliarden aus öffentlichen Mitteln finanzieren werden. Mindestens die Zusage der Bundesregierung, die entsprechenden Haushaltstitel von 4 auf 6 Milliarden Euro pro Jahr zu erhöhen muss die Koalition anders als bisher vorgesehen in linearen jährlichen Erhöhungsschritten bis 2025 umsetzten. Denn die Industrieländer haben sich als Hauptverursacher der Klimakrise verpflichtet, jährlich 100 Milliarden Dollar zur Anpassung an die Erderhitzung und zum Klimaschutz in Ländern des globalen Südens beizutragen. Dies gilt es endlich umzusetzen.

200 Milliarden für den Abwehrschirm wären verbranntes Geld, wenn wir nicht gleichzeitig mit aller Kraft die Ursachen der fossilen Inflation bekämpfen. Inflations-Bekämpfungs-Gesetz und der Abwehrschirm sind deshalb für uns inhaltlich und politisch eng miteinander verbunden.

Gemeinsam durch einen Winter der Solidarität

Begründung

Die Autorinnen und Autoren dieses Antrags engagieren sich in der Klimabewegung, in Umweltverbänden oder arbeiten in der Wissenschaft. Wir arbeiten überparteilich und die meisten unserer Kolleg*innen und Mitstreiter*innen sind parteilos oder Mitglieder anderer demokratischer Parteien. Wir Autorinnen und Autoren dieses Antrags (Michael Schäfer, Luisa Neubauer, Matthias Buck, Steffi Ober, Lutz Weischer, Jakob Blasel, Nelly Waldeck und Linus Steinmetz) haben uns angesichts der Dringlichkeit entschiedenen Handelns gegen die sich beschleunigende Klimakrise entschieden, die mit unserer Parteimitgliedschaft verbundene Möglichkeit zu nutzen, uns auf der Bundesdelegiertenkonferenz mit zwei Anträgen für eine konsequente Klimaschutzpolitik einzusetzen. Wir tun dies privat als Einzelpersonen und nicht stellvertretend für unsere Organisationen. All die Klimaschützer*innen, die Mitglied in anderen demokratischen Parteien sind, grüßen wir freundschaftlich und ermuntern sie, ähnliche Initiativen in SPD, CDU/CSU, FDP und der Linkspartei zu ergreifen. Denn der Deutsche Bundestag hat das Pariser Abkommen zur Begrenzung

der Erderhitzung einstimmig ratifiziert und es ist die Aufgabe aller Parteien all die Maßnahmen zu formulieren, zu vertreten und umzusetzen, die jetzt nötig sind.

weitere Antragsteller*innen

Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Lutz Weischer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Nelly Waldeck (KV Kiel); David Wortmann (KV Ostprignitz-Ruppin); Robert Sperfeld (KV Potsdam); Roland Panter (Hannover RV); Clara Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Felix Heilmann (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Michael Bloss (KV Stuttgart); Rosa Domm (KV Hamburg-Wandsbek); Aki Kachi (KV Berlin-Mitte); Dieter Janecek (KV München); Anton Hofreiter (KV München-Land); Stefan Gelbhaar (KV Berlin-Pankow); Heide Schinowsky (KV Spree-Neiße); Philipp Bravos (KV Stade); Jonathan Morsch (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Cyrill Ibn Salem (KV Köln); Amelie Freund (KV Herzogtum Lauenburg); sowie 53 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.